



Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/3504/2026
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.09.2026
Antragsteller*in:	AfD	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Sozialausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der AfD-Fraktion betr.: Austritt der Universitätsstadt Marburg aus dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“

Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat wird beauftragt, gegenüber der das Bündnis koordinierenden Landeshauptstadt Potsdam die Mitgliedschaft der Universitätsstadt Marburg im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ schriftlich zu kündigen und den Austritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vollziehen.
2. Der Magistrat wird ferner beauftragt, sämtliche öffentlichen Bekenntnisse der Stadt zum Bündnis, insbesondere die entsprechende Darstellung auf der städtischen Website, nach Vollzug des Austritts zu entfernen und der Stadtverordnetenversammlung den Vollzug schriftlich anzuzeigen.

Begründung

Die Universitätsstadt Marburg ist seit Sommer 2019 Gründungsmitglied des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“, welches eng mit der Initiative „Seebrücke“ zusammenarbeitet und auf der „Potsdamer Erklärung“ von 2019 beruht. Das erklärte Kernziel des Bündnisses ist die Schaffung eines eigenständigen kommunalen Aufnahmerechts und somit die Verlagerung der Steuerungskompetenz in der Migration weg von Bund und Land hin zu den einzelnen Kommunen.

Die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen ist nach geltendem Recht Sache von Bund, Ländern und der Europäischen Union. Die kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG umfasst die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Die migrationspolitische Grundsatzsteuerung gehört nicht dazu. Eine Mitgliedschaft in einem Bündnis, dessen programmatisches Ziel gerade die Verschiebung dieser Steuerungskompetenz auf die kommunale Ebene ist, bindet Verwaltungsressourcen für eine Position, die außerhalb der Zuständigkeit der Stadt liegt und rechtlich schlichtweg

nicht umsetzbar ist.

Diese Kompetenzverteilung ist seit 2019 nicht neu, hat sich aber in ihrer verbindlichen Ausgestaltung weiter verfestigt. Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hat die Europäische Union die zwischenstaatliche Verteilung von Schutzsuchenden seit Juni 2026 verbindlich neu geregelt, einschließlich eines Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten. Auch der Bundesgesetzgeber hat mit dem im Frühjahr 2026 beschlossenen GEAS-Anpassungsgesetz nachgezogen. Beide Regelungsebenen bestätigen, dass Steuerung und Verteilung auf europäischer und nationaler Ebene stattfinden.

Die Mitgliedschaft in einem migrationspolitischen Bekenntnisbündnis legt die Stadt einseitig in einer hochkontroversen bundes- und europapolitischen Frage fest, die nicht zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zählt. Der Austritt stellt die migrationspolitische Neutralität der Stadt wieder her.

Der Austritt ist kostenneutral. Es entfallen der mit der Bündnismitarbeit verbundene Personal- und Koordinierungsaufwand.

Paul Ziller
Nick Schmittberger

Tobias Som mavilla
Klaus Böckler

Jonathan Götzl

Anlage/n
Keine